



**BERNHARD  
SEIDENATH**   
Für das Dachauer Land  
im Landtag

# Newsletter

**Newsletter aus dem Landtag von Bernhard Seidenath, MdL, 14.01.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreunde,

nach der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag geht nun auch die CSU-Landtagsfraktion nächste Woche in Klausur nach Wildbad Kreuth. Arbeitsreiche Tage und interessante Gäste warten auf uns. Über die Ergebnisse unserer Arbeit werde ich Sie im Anschluss daran gerne informieren.

Wichtigster Punkt wird sicherlich die Aussprache mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am Mittwoch-Nachmittag sein. Die Vorschläge der CSU-Landtagsfraktion liegen ja bereits seit langem auf dem Tisch. Nun ist es Zeit, sie auch umzusetzen.

Weitere große Themen haben uns bereits diese Woche bei der Klausursitzung des Arbeitskreises Gesundheit und Pflege der CSU-Landtagsfraktion beschäftigt. Lesen Sie Näheres hierzu im zweiten Artikel meines heutigen Newsletters, unter anderem über die geplante Novellierung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und die mögliche Einführung einer Landarztquote bei der Auswahl von Medizinstudenten. Aktuell diskutiert wird auch über die staatliche Förderung der Kinderwunschbehandlung. Meinen Standpunkt hierzu möchte ich Ihnen im dritten Artikel des heutigen Newsletters näherbringen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für das Jahr 2016 und freue mich auf zahlreiche Begegnungen bei unseren Veranstaltungen oder in Ihren Gemeinden.

Nun wünsche ich Ihnen wieder eine interessante Lektüre und grüße Sie herzlich

Mit besten Grüßen

Ihr

Bernhard Seidenath

## **Die Bürger im Blick - Wildbad Kreuth 2016**

Unter dem Motto „Die Bürger im Blick“ kommen in diesem Jahr die CSU-Landtagsabgeordneten zu ihrer traditionellen Klausurtagung in Wildbad Kreuth zusammen.

Der anhaltende Flüchtlingszustrom, Terroranschläge und die jüngsten Ereignisse in Köln – die Menschen erwarten politische Antworten auf diese Herausforderungen und Ereignisse.

Deshalb stellen wir erneut die Flüchtlings- und Integrationspolitik in den Mittelpunkt unserer Arbeitstagung. Darüber hinaus beschäftigen wir uns mit den Grundsatzfragen bürgerlicher Politik und dem Schwerpunktthema des vergangenen Jahres, „Moderner Staat“.

Mehr Infos zur Klausurtagung in Wildbad [Kreuth](#)

## **Aktuelle Themen bei der Klausursitzung des Arbeitskreises Gesundheit und Pflege**

Im Rahmen der Klausursitzung des Arbeitskreises für Gesundheit und Pflege fand zusammen mit dem Arbeitskreis für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport eine mündliche Anhörung zur geplanten Novellierung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes statt. Mit zahlreichen Verbandsvertretern der Ärzteschaft sowie aus dem Bereich der Rettungsdienste wurde der vorliegende Gesetzentwurf diskutiert. Die Mehrzahl der Einwendungen konnte in der Diskussion ausgeräumt werden – teilweise sollen hierzu auch klarstellende Änderungen am Gesetzestext vorgenommen werden. Die grundsätzliche Diskussion, ob es sich bei den Aufgaben der durch den Gesetzentwurf neu eingebundenen sog. Notfallsanitäter mit vertiefter Ausbildung um eine Delegation oder Substitution von Aufgaben durch den bzw. des Ärztlichen Leiters des Rettungsdienstes handelt, wurde besonders im Lichte von Haftungsfragen ausführlich geführt. Das zugrunde liegende Notfallsanitätergesetz des Bundes spricht hier allerdings dezidiert von einer Delegation der Aufgaben.

Die Klausur des AK Gesundheit und Pflege befasste sich weiter mit der Schwerpunktsetzung der Abgeordneten für das Jahr 2016. Hier soll beispielweise ein Fokus auf das Bayerische Gesundheitsdatenzentrum, zu dem derzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt wird, oder auch auf die mögliche Einrichtung von „Boarding Häusern“ – als Übergangseinrichtungen im Sinne einer Zwischenpflege für ältere Menschen, die nach einem Krankenhausaufenthalt für eine gewisse Zeit noch Unterstützung benötigen, bis sie wieder eigenständig leben können, - gelegt werden. Auch sollen die Themen Betriebliches Gesundheitsmanagement oder auch die sog. „Landarztquote“, der durch ein Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit vom Dezember 2015 der Weg geebnet wurde, weitergebracht werden. Als letzter Tagesordnungspunkt wurden in einer Diskussion mit den Initiatoren des Volksbegehrens zur Legalisierung von Cannabis Argumente für und wider der Legalisierung ausgetauscht. Gemeinsames Ziel ist ein verstärkter Jugendschutz – ob dieser jedoch mit der Legalisierung von Cannabis für Erwachsene erreicht werden kann, ist auch nach dem Meinungsaustausch mehr als fraglich.

## **Staatliche Förderung zur Kinderwunschbehandlung**

Die Bundesfamilienministerin hat in der vergangenen Woche den Weg dafür frei gemacht, dass auch Unverheiratete einen staatlichen Zuschuss für die Vornahme künstlicher Befruchtungen erhalten können. Die entsprechende Richtlinie des Bundesfamilienministeriums wurde geändert. Dies muss sehr kritisch betrachtet werden. Denn natürlich gehört es zur Lebenswirklichkeit, dass auch unverheiratete Paare Kinder bekommen und sie liebevoll erziehen. Wer sich aber bewusst entschieden hat, mit staatlicher Förderung über eine Kinderwunschbehandlung gemeinsam Kin-

der zu bekommen und sie zusammen groß zu ziehen, sollte sich auch bewusst entschieden haben, gemeinsam durchs Leben zu gehen und dies durch eine Eheschließung zu dokumentieren. Auch für die Kinder war und ist diese Verlässlichkeit wichtig: dass Vater und Mutter durch eine Heirat ihren Willen belegt haben, dauerhaft für ihr Kind Verantwortung zu übernehmen. An diese Voraussetzung staatliche Leistungen zur Förderung der künstlichen Befruchtung zu knüpfen, ist nur berechtigt. Beständige Bezugspersonen zu haben, ist für die kindliche Entwicklung wichtig. Die Bundesfamilienministerin öffnet mit ihrem Vorstoß nun aber – wohl ganz bewusst - auch das Tor für Beliebigkeiten oder Zufälligkeiten. Das ist falsch. Sinnvoller wäre, für Ehepaare die nach der Reform der Förderung der Kinderwunschbehandlung im Jahr 2004 stark gekürzten Leistungen durch die Bund-Länder-Leistungen wieder auf das Niveau von vor 2004 anzuheben anstatt weitere Berechtigtenkreise in die Leistungen einzubeziehen. Denn gerade nach der Reform von 2004 hat sich in Deutschland die Zahl der Geburten nach künstlicher Befruchtung von 17.000 auf 8.000 weniger als halbiert. Die Bund-Länder-Leistungen haben das Leistungsniveau zwar wieder angehoben, aber den Status von 2004 nicht wieder erreicht. Die Kürzung der Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung wurde zu keiner Zeit vollständig ausgeglichen.

Der Vorstoß der Familienministerin zeigt ihren fehlenden Kompass und die Beliebigkeit, die sie in der Familienpolitik vertritt. Sie entwertet damit Artikel 6 unseres Grundgesetzes, wonach auch die Ehe unter dem besonderen Schutz des Staates steht. Die Erweiterung des Berechtigtenkreises für diese Leistungen ist deshalb der falsche Schritt.